

# Satzung

## der Ortsgemeinde Beuren über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Pellert

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), **alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung**, wird hiermit gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Beuren vom 21.07.2022 folgende Satzung erlassen:

### § 1

Die gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Beuren vom 17. März 2022 aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Pellert“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Bebauung in dem Bebauungsplangebiet hat sich nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu richten.

### § 2

Die Bebauungsplan-Urkunde einschl. der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung dient der Orientierung über die Planungsabsichten.

### § 3

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 24 Abs. 3 GemO tritt die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Pellert“ in Kraft.

### § 4

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Bebauungsplangebiet außer Kraft.

56825 Beuren, den 29.07.2022  
Ortsgemeinde Beuren

Gez. Uebereck

Karl-Peter Uebereck  
Ortsbürgermeister